

**Villandro (deutsch: Villanders), Italienische Republik,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Grafschaft Tirol / katholisch.

Villandro (deutsch: Villanders) ist eine Gemeinde in der
Bezirksgemeinschaft Eisacktal,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

***Angeklagt vor dem Landgericht Villanders:
Vier Frauen und ein Mann, keine Hinrichtung.***

- 1549 Brigitte Marzoner / genannt „Untermarzonerin“.
bis Mehrere Personen aus Villanders machten die Frau beim
1550 Gasthausbesuch am 20. August 1549 für das letzte Unwetter
mit Schaden an Weizen und Wein verantwortlich.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Die Tiroler Regierung wies mit Schreiben vom 26. März 1550
den Richter zu Villanders -Caspar Rech-an,
die Beschuldigte aufgrund fehlender Beweise gegen
eine Bürgschaft aus der Haft zu entlassen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 113, 207)
- nach Stellen
Bürgschaft
Haftentlassung
- 1549 die alte Käserin / aus Briol.
Mehrere Personen aus Villanders machten die Frau beim
Gasthausbesuch am 20. August 1549 für das letzte Unwetter
mit Schaden an Weizen und Wein verantwortlich.
Ob die alte Käserin inhaftiert wurde,
geht aus den erhaltenen Quellen nicht hervor.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 113, 207)
- kein Hinweis
auf Aktivitäten
des Landgerichtes
- 1550 Christina Schadleitner / aus Villanders /
Frau von Mathäus zu St. Valentin.
Verdacht des versuchten Mordes am Ehemann,
auch mit abergläubischen Riten.
Die Beschuldigte wurde im Frühjahr 1550 inhaftiert
und machte Aussagen.
Ihr Mann war gewalttätig.
Über ihre Magd Anastasia Colgrueber kam sie in Kontakt
mit deren Mutter, Ursula Colgrueber.
Diese empfahl ihr mehrere Mittel gegen den Mann.
Neben Mäusepulver und einen giftigen Skorpion kamen auch
abergläubische Riten zur Sprache.
So sollte Christina Schadleitner im Beinhaus von Feldthurns
vor dem Bild der Hl. Kummernus so lange beten,
bis eine Wachskerze im Wert von einem Kreuzer
heruntergebrannt sei.
Auch die Anrufung der drei Marien wurde genannt.
Über diese konnten dann drei verkleidete Frauen erscheinen,
welche den Mann verprügelten.
Christina Schadleitner wurde des Landes verwiesen.
- Landesverweis

- 1561 Zu Ostern 1561 wurde Christina Schadleitner erneut
bis in der Heimat aufgegriffen und inhaftiert. Übernahme
Prozesskosten,
Landesverweis
- 1562 Durch Bruch der Urfehde war die Frau erneut straffällig
geworden.
Am 28. Januar 1562 erging folgendes Urteil:
Übernahme der Prozesskosten und erneuter Landesverweis.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 207f.)
- 1612 Jonas Schwitz / Bettler / Haftentlassung
ein alter Mann.
Verfahren aufgrund Lebenswandel und Prophezeiungen,
während des Verfahrens entsteht Verdacht der Zauberei.
Der Beschuldigte wurde inhaftiert und eine größere Anzahl
von Zeugen sagte ab dem 06. November 1612
im Verfahren aus.
Der Mann prophezeite eine Trockenheit und sagte zum Beispiel
das Todesjahr von Kaiser Rudolf II. richtig voraus.
Ein Zeuge beobachtete Jonas Schwitz bei einem Unwetter
und ein weiterer Zeuge nannte ihn einen Zauberer.
Jonas Schwitz bestritt alle Vorwürfe.
Im Gepäck der Eheleute Schwitz fanden sich keine
verdächtigen Objekte,
Aufgrund der überwiegend positiven Zeugenaussagen,
der Beständigkeit des Beschuldigten
und seines hohen Alters kam die Folter nicht zur Anwendung.
Jonas Schwitz und seine Frau wurden nach Schwören Urfehde
aus der Haft entlassen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 137, 229f.)
- 1612 die Frau von Jonas Schwitz / Bettlerin. Haftentlassung
Inhaftierung im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen
ihren Mann Jonas Schwitz.
Sachverhalt siehe Mann Jonas Schwitz.
Jonas Schwitz und seine Frau wurden nach Schwören Urfehde
aus der Haft entlassen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 137, 229f.)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

